

Betriebliches Gesundheitsmanagement bei der Landeshauptstadt München

„Wie geht es älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Landeshauptstadt München?“
Antrag Nr. 08-14 / A 04814 von Frau Stadträtin Eva Caim und ehem. Frau Stadträtin Elisabeth Schosser vom 21.11.2013

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04095

Anlagen

Stadtratsantrag vom 21.11.2013, Antrag Nr. 08-14/A 04814

Auswertungen Alter - Arbeitsfähigkeit

Stellungnahmen des Gesamtpersonalrats vom 05.08.2015 und vom 13.01.2016

Kostentabelle

Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 02.02.2016

Kostentabelle neu

Änderungsantrag der SPD- und CSU-Stadtratsfraktion

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.02.2016

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

wie in der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 17.02.2016.

Die Stadtratsfraktionen der SPD und der CSU haben in der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses am 17.02.2016 einen gemeinsamen Änderungsantrag eingebracht.

Der Änderungsantrag wurde mehrheitlich so beschlossen.

Der Personal- und Organisationsreferent hat den Änderungsantrag übernommen.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung.

II. Antrag des Referenten

Der Referentenantrag wird wie folgt neu gefasst:

1. **Betriebliches Gesundheitsmanagement** bei der Landeshauptstadt München wird, wie in Ziffer 5 des Vortrags dargestellt, verstärkt weitergeführt und zentral durch das POR unterstützt, begleitet und evaluiert (Steuerungsprodukt Personal- und Organisationssteuerung, Teilprodukt Arbeits- und Gesundheitsschutz).
2. Bis zur Durchführung der Folgebefragung "GPTW" 2017 werden alle Referate und Eigenbetriebe verpflichtet
 - im Rahmen der Bearbeitung der GPTW-Ergebnisse konkrete Überlegungen anzustellen, wie innerhalb der jeweiligen Organisation in Zukunft mit dem Thema "Gesundheit und Arbeitsfähigkeit" konkret umgegangen werden soll
 - effektive Strukturen zu schaffen und
 - einen Zeitplan zur Durchführung der psychischen Gefährdungsbeurteilung nach dem Leitfaden zur praktischen Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu entwickeln und mit der Umsetzung der psychischen Gefährdungsbeurteilung zu beginnen.
3. Bei der Entwicklung von dezentralen Aktivitäten des **Betrieblichen Gesundheitsmanagement** nach Ziffer 2 dieses Antrags ist der zentrale Steuerungsbereich Betriebliches Gesundheitsmanagement im POR zu beteiligen.
4. Der zentralen Finanzierung von **Koordinatorinnen und Koordinatoren für Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement** vor Ort gem. Ziff. 4.4.1 des

Vortrags

wird grundsätzlich zugestimmt. Das POR wird beauftragt, dem Stadtrat nach eingehender Prüfung, in welcher konkreten Höhe zusätzlich dezentrale Personalressourcen geschaffen werden müssen, einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.

Ziffer 5 neu:

5. Das Personal- und Organisationsreferat (Fachreferat) wird beauftragt, die Einrichtung von **8,5** Stellen-VZÄ sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat (Querschnitt) zu veranlassen.

Das Personal- und Organisationsreferat (Fachreferat) wird beauftragt, die ab dem Jahr 2016 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu **588.830 €** entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen der Kostenstellenbereiche der Abteilung 1 - Recht (PROD 5703 Recht) sowie der Abteilung 5 - Personalentwicklung (PROD 5701 Personal- und Organisationssteuerung und PROD 5707 Individuelle Personalentwicklung) Unterabschnitt 0220 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu **218.170 €** (50% des JMB Beamte).

Zudem sind für 2016 dauerhaft Arbeitsplatzkosten in Höhe von **6.800 €** sowie einmalig 33.180,00 € (Erstausrüstung Arbeitsplatz) ab Besetzung auf dem Büroweg einzustellen bzw. künftig im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

6. Das zentrale Budget für das **Betriebliche Gesundheitsmanagement** wird ab 2016 dauerhaft für die Finanzierung der erforderlichen Sachkosten um 35.000 € aus dem zentralen Finanzmittelbestand aufgestockt. Die Mittel in Höhe von 50.000 €/Jahr, welche mit Beschluss von 19.03.2003 bereit gestellt wurden, sind daneben weiterhin zu veranschlagen. Für das Jahr 2016 werden die einmaligen Sachkosten in Höhe von 45.000 € und für das Jahr 2017 in Höhe von 10.000 € zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung oder per Büroweg bereitgestellt.

7. Von den Ausführungen zum Themenfeld „**Ältere Beschäftigte**“ und den in Ziffer 6 beschriebenen Maßnahmen wird zustimmend Kenntnis genommen. Der Finanzierung dieser Maßnahmen in Höhe von 30.000 €, verteilt auf die Jahre 2016 (10.000 €) und 2017 (20.000 €), wird zugestimmt.

8. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04814 vom 21.11.2013 „Wie geht es älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Landeshauptstadt München?“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

9. Von der in Ziffer 7.4 beschriebenen Vorgehensweise zum **Personaleinsatzmanagement** und den darin vorgeschlagenen Maßnahmen wird zustimmend Kenntnis genommen.

10. Ein zentrales jährliches Budget für das **Personaleinsatzmanagement** in Höhe von 50.000 € wird aus dem zentralen Finanzmittelbestand zur Verfügung gestellt. Die zusätzlichen Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung oder per Büroweg bereitgestellt.

11. Von der in den Ziffern 7.1 und 7.2 des Vortrags beschriebenen Vorgehensweise zum **Betrieblichen Eingliederungsmanagement** und zur **Krankenbetreuung** sowie den darin vorgeschlagenen Maßnahmen wird zustimmend Kenntnis genommen.

12. Der Einführung eines dezentralen **BEM-Fallmanagements** und die zentrale Finanzierung der notwendigen Ressourcen vor Ort gem. Ziff. 7.1.2.2. des Vortrags wird grundsätzlich zugestimmt. Das POR wird beauftragt, nach Vorliegen der Erkenntnisse aus dem kommunalen Austausch und der Auswertung weiterer relevanter Daten erneut zu berichten und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.

13. Ein zentrales jährliches Budget ab 2016 für die **Krankenbetreuung** in Höhe von 20.000 € für die Leitung der städtischen Selbsthilfegruppe auf Honorarbasis und für das **Betriebliche Eingliederungsmanagement** für spezielle Trainingsmaßnahmen von BEM berechtigten Personen in Höhe von jährlich 25.000 € wird aus dem zentralen Finanzmittelbestand zur Verfügung gestellt. Die zusätzlichen Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung oder per Büroweg bereitgestellt.

14. Die Ausführungen in den Ziffern 7.3 **Zusätzliche Maßnahmen für Menschen mit Schwerbehinderung**, 7.5 **Prävention durch Wissensmanagement** an den Dienststellen und 7.6 **Rolle der Rechtsabteilung des Personal- und Organisationsreferat, P 1.4** werden ebenfalls zustimmend Kenntnis genommen.

15. Sofern die benötigten Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, wird das Personal- und Organisationsreferat beauftragt, in 2 Jahren über die stadtweite Weiterentwicklung auf dem Gebiet „**Betriebliches Gesundheitsmanagement**“ zu berichten.

16. Die Einrichtung und Besetzung der erforderlichen Kapazitäten kann nicht bis zur Genehmigung des Haushalts 2016 bzw. bis zur Aufstellung des Haushalts 2017 zurückgestellt werden. Die Unabweisbarkeit dieser Maßnahme (Personal- und Sachmittel) wird anerkannt.

17. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin

Dr.Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei

zur Kenntnis.

V. Wv. Personal- und Organisationsreferat, P 5.4...

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das POR, P 1, P 2, P 3, P 6, GL, GL 2
An den Gesamtpersonalrat
An die Gesamtvertrauensperson der Schwerbehinderten

zur Kenntnis

Am